

Der Kampf gegen die Zeit

Das Dublin-Verfahren und die Mängel eines Systems

Deutschland hat im Jahr 2021 183 Personen nach Spanien abgeschoben. Zwei Personen hat Spanien nach Deutschland zurückgeschickt. Diese Statistiken sagen jedoch nichts darüber aus, welche Schicksale sich hinter diesen Zahlen verbergen, welche Beweggründe, welche Biografien. Das wird dann Steuerung der Migrationsprozesse genannt. Anonym, ohne individuelle Sicht auf die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen. Anhand der folgenden Geschichte wird jedoch deutlich, dass das Dublin-System ein Spiel gegen die Zeit ist und welche Beweggründe jemand haben kann, nicht ins erste Land der Einreise in Europa zurückzukehren. Ein Bericht von Jana Weidhaase.

Eine der Personen, die 2021 zweimal nach Spanien abgeschoben werden sollte, lernte ich im September 2021 kennen. Michaela (Name von der Redaktion geändert) war damals in der 18. Woche schwanger und lebte seit knapp einem Jahr in Deutschland in einem Ankerzentrum in Bayern. Zuvor war sie nach acht Wochen Aufenthalt in Spanien nach Deutschland weitergereist. Mittlerweile war sie von ihrem in Deutschland lebenden Freund schwanger. Dies war ihr stärkster persönlicher Beweggrund, in Deutschland bleiben zu wollen. In Spanien war sie damals in Quarantäne untergebracht und sie erinnert sich nur daran, dass sie wochenlang nicht raus durfte. Auch Englisch habe man dort nicht gesprochen. Sie wünschte sich, mit ihrem Partner zusammenziehen und als Familie spätestens ab der Geburt zusammen leben zu dürfen. Da er aber in einem anderen Bundesland lebt, war dies während der gesamten Schwangerschaft nicht erlaubt.

Denn auch innerhalb Deutschlands können die Geflüchteten nicht selbst entscheiden, wo sie leben, sondern werden auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Auch das ist ein an sich nachvollziehbares logisches System: die Zuweisung der Menschen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Jedoch nur auf den ersten Blick, denn wieder werden nicht die Beweggründe der Betroffe-

nen berücksichtigt, sondern die errechneten Aufnahmekapazitäten der Bundesländer und Kommunen. Eine Verteilung außerhalb des Schlüssels wird nur zu minderjährigen Kindern oder Ehepartner*innen erlaubt. Außer es entsteht eine humanitäre Härte, wie im Falle einer auf Pflege angewiesenen Person. Ungeborene Kinder zählen aber nicht. Dabei ist gerade die Schwangerschaft für die meisten Menschen eine Zeit, in der sie als Familie zusammenwachsen und sie sich auf das gemeinsame Kind freuen, Ängste besprechen, die Wohnung vorbereiten und sie sich auch emotional auf die neue Lebensphase einrichten.

Abschiebung als Machtkampf

In der Hoffnung, als Familie zusammenbleiben und auch zusammen wohnen zu dürfen, machte sich das junge Paar also auf zum Jugendamt, um vorgeburtlich die Vaterschaft anzuerkennen. Der Umzug wurde in dem Fall von Michaela zu ihrem Partner jedoch nicht erlaubt. Hinzu kam, dass sie einen Dublin-Treffer hatte und Deutschland nicht bereit war, die Verantwortung für eine weitere asylsuchende Person zu tragen und einen sogenannten Selbsteintritt zu machen. Das ist Behördensprache und beschreibt die Möglichkeit, dass sich ein Land trotz eines Dublin-Treffers verantwortlich erklärt.

Mehrere Anträge gegen die Abschiebung lehnte das zuständige Verwaltungsgericht ab. Medizinische Atteste, die eine Risikoschwangerschaft bestätigten, erachtete das Gericht als unzureichend und wertete die Abschiebung der Frau als angemessen: In Spanien drohe ihr keine unmenschliche Behandlung und auch Schwangere seien dort gut versorgt. Kein Einzelfall, denn im Dublin-System geht es nur um theoretische Möglichkeiten und Zahlen, nicht um Lebensrealitäten. Da Michaela bei ihrem ersten Abschiebeversuch im September 2021 nicht anwesend war, verlängerte sich ihre Überstellungsfrist auf 18 Monate. Ein Fristablauf war also noch lange nicht in Sicht. Lediglich der Beginn des Mutterschutzes ab dem 11.1.2022.

Doch die Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde nahm ihre Aufgabe sichtlich ernst und buchte einen dritten Flug für Januar, einen Tag vor Beginn des Mutterschutzes. Üblicherweise wird in der Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes nicht abgeschoben. Also war aus Sicht der Behörde wohl Eile geboten oder Böswilligkeit im Spiel. Vielleicht sieht die Behördenmitarbeiterin es als Machtkampf an, wenn sich Menschen trotz ihrer bürokratischen Anstrengungen nicht abschieben lassen und sich diesem unmenschlichen System widersetzen. Die Behörde hatte auch vorher ein Strafverfahren eingeleitet, das mit einer enorm hohen Strafe wegen Passlosigkeit endete. Da Michaela mutmaßlich rechtswidrigerweise keine Sozialleistungen mehr erhielt, hatte sie auch keine Chance, die Strafe abzubezahlen. Ihr blieb also die Wahl zwischen Haft oder Sozialstunden.

Kirchliche Rettung

Wenn im Dublin-Verfahren alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, kann nur noch ein Kirchenasyl vor einer Abschiebung schützen. Zwar wäre das immer noch keine Bleibeperspektive in Deutschland, denn das Asylverfahren müsste im Falle eines Selbsteintritts des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder nach Ablauf der Überstellungsfrist in Deutschland durchgeführt werden. Aber immerhin hätte Michaela eine ruhige Schwangerschaft, denn bereits im März sollte ihr Kind zur Welt kommen und jeder Stress vermieden werden. Es war bereits ihre zweite Schwangerschaft. In der ersten Schwangerschaft verlor sie das Kind. Trotz aller Schwierigkeiten, die mit einer Schwangerschaft im Kirchenasyl verbunden sind - medizinische Versorgung, Hebamme, lange Dauer des Kirchenasyls -, war dies das geringere Übel. Jeden Tag Angst haben zu müssen, dass wieder die Polizei vor der Tür steht, war für Michaela ein enormer Stress. Im September hatte sie das bereits erlebt und musste

stationär in einer Klinik versorgt werden. Deshalb wurde der Abschiebeversuch abgebrochen. Beim zweiten Versuch sollte sie eine Ärztin auf dem Flug begleiten.

Eine Münchner Kirche öffnete Anfang Januar ihre Räume und bot der Schwangeren nicht nur Asyl, sondern auch Wärme und Menschlichkeit an. Sie kann dort mit engagierten Gemeindemitgliedern Deutsch lernen und reden, kann selbstständig kochen und wurde von einer Hebamme nach der Geburt in den Kirchenräumen betreut. All dies wäre im Ankerzentrum nicht möglich. Dort gibt es weder ehrenamtliche Deutschkurse noch Hebammen, die zu den Eltern und Neugeborenen dürfen. Noch viel schlimmer: Im Falle einer erfolgten Abschiebung nach Spanien hätte der Vater seine Tochter aufgrund seines eigenen Aufenthaltsstatus nicht besuchen können und auch nicht bei der Geburt anwesend sein dürfen. Auch eine Unterstützung im Wochenbett wäre unmöglich gewesen.

Hätte die Kirche nicht „ja“ gesagt, wäre die Abschiebestatistik 2022 um eine Person höher ausgefallen. Und hierbei wäre nicht ersichtlich geworden, dass eigentlich zwei Personen abgeschoben wurden, neben Michaela auch das werdende Kind in ihrem Bauch. Und ihre Träume und Hoffnungen auf eine Familie mit ihrem Partner und dem Vater ihres Kindes. Vielleicht wäre die Abschiebung auch an einer erneuten medizinischen Notsituation gescheitert. Zum Glück konnte dies aufgrund der Offenheit der Kirche vermieden werden.

Verlorener Kampf gegen das System

In einem anderen Fall, den ich vor einigen Jahren kennenlernte, ging die Geschichte anders aus. Damals wurde der alleinerziehende Vater John mit seiner 5-jährigen Tochter nach Italien abgeschoben. Auch er hätte ein Kirchenasyl gebraucht. Nach seiner Abschiebung setzte sich sein Überlebenskampf fort. Nicht nur, dass die Abschiebung nach vorangegangener Abschiebehaft und vorübergehender Trennung von seiner Tochter absolut retraumatisierend für ihn war. In Italien angekommen hatten er und seine Tochter keine Unterkunft. Er hatte in Deutschland lediglich eine Kopie seines *Laissez-passer* bekommen und ihm wurde gesagt, er soll zu der „costua“ (Polizeistation) gehen, wo er früher war. Um da hinzukommen, hätte er ein Ticket vom Flughafen zum Hauptbahnhof Rom gebraucht.

John musste 30 Euro ausgeben, um zwei Fahrkarten für sich und seine Tochter für den Zug zu kaufen. Er

musste betteln. Er hatte kein Bargeld dabei. Hilfe fanden die beiden erst am nächsten Tag - nach einer Nacht auf der Straße - bei Ordensschwwestern, die John erstmal duschen ließen. Dazu hatte er seit seiner Ankunft noch keine Möglichkeit gehabt, obwohl er sich auf dem Flug eingenässt und eingekotet hatte vor Angst. Seine Telefone wurden ihm nach der Ankunft in Italien nicht ausgehändigt. Dass er sie überhaupt wiederbekam, konnte nur durch Intervention bei der Polizeistation in Deutschland organisiert werden, wo die Telefone verwahrt waren. Und sie mussten ihm privat nach Italien nachgefahren werden, dafür fühlte sich die Polizei dann nicht mehr zuständig.

Erst als Johns Kind vom Jugendamt in Obhut genommen wurde und in eine Pflegefamilie kam, weil er ohne Unterkunft obdachlos war, konnte auch er eine vorübergehende Unterkunft für alleinstehende Männer finden. Seine Frau und zweites Kind waren auf der Flucht nach Europa ums Leben gekommen. Ihm blieb also nur seine Tochter, die nun getrennt von ihm aufwächst. Heute, fünf Jahre später, hat er immer noch keine Perspektive in Italien und ein Gerichtsverfahren gegen die Abschiebung läuft in Deutschland noch, bislang ohne Ergebnis.

Es ist längst überfällig, ein humanes und gerechtes System zu schaffen, unter dem Menschen nicht leiden müssen: Zum Beispiel ein gemeinsames europäisches Asylverfahren statt nationalen Asylverfahren. Und Entlastung und Unterstützung für die europäischen Außengrenzstaaten zu schaffen, die aufgrund ihrer geografischen Lage die Hauptanzahl der Asylsuchenden aufnehmen. Auch die Berücksichtigung von persönlichen Beweggründen und familiären Bindungen bei der Entscheidung, in welchem Land ein Mensch ein jahrelanges Asylverfahren durchlaufen muss. Das wäre ein offenes System, das mehr Sinn machen würde, als der reine Fokus auf Zahlen.<

Dublin-System:

Ein in sich geschlossenes System mit dem Ziel, dass jede Person, die in Europa ankommt, in nur einem Staat ein Asylgesuch stellen kann und darf. Dies betrifft Personen, die aufgrund ihres Reisewegs nach Europa einen sogenannten Dublin-Treffer (zum Beispiel aufgrund von Fingerabdrücken) haben und ihr Asylverfahren in dem Staat durchlaufen müssen, in dem sie zuerst eingereist sind. Manchmal ist das jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich oder mit extremen Härten verbunden. Grenzstaaten des Südens Europas wie Griechenland, Italien, Spanien, aber auch im Osten in Rumänien, Polen oder Bulgarien können ganz unabhängig von individuellen Beweggründen der Weiterwanderung der Geflüchteten auch nicht allein die Aufnahme der in Europa ankommenden Menschen bewältigen.

Laissez-passer:

Wenn Menschen keine National- oder Reisepässe besitzen, können europäische Staaten oder Auslandsvertretungen der Herkunftsländer Ersatzpapiere für den Grenzübertritt ausstellen, um Abschiebungen möglich zu machen.<



Jana Weidhaase
arbeitet beim
Bayerischen
Flüchtlingsrat in
der Geschäftsstelle in
München.